

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/238/2009**

Datum: 07.09.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

67 - Bauhof

**Betrifft: Schließung und Entwidmung des Friedhofes Nordend,
Dr.-Zinn-Weg**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.10.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schließung und Entwidmung des Friedhofes Nordend, Dr.-Zinn-Weg

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Friedhofsordnung vom 14.06.1986
- Protokoll Beratung zur perspektivischen Nutzung des Friedhofes der Bezirksnervenlinik vom 30.05.1989
- Flurkarte

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein X	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Mit den in der Anlage 1 und 2 beigefügten Schreiben wurde die Absicht zur Schließung des Friedhofes Nordend, Dr.-Zinn-Weg, dokumentiert, ohne dass jemals das Procedere zur Schließung ohne dass jemals das Procedere zur Schließung entsprechend der seinerzeit geltenden Rechtsnorm (Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen v. 17.04.1998) vollzogen worden wäre. Dessen ungeachtet wurden seit 1986 keine Erdbestattungen und seit 1989 auch keine Urnenbeisetzungen mehr durchgeführt, was aus teilweise vorhandenen Grabunterlagen bzw. anhand von Grabsteinen belegbar ist. Damit sind alle lt. § 32 BbgBestG geforderten Ruhefristen (Erdbestattungen - 20 Jahre, Urnenbeisetzungen - 15 Jahre) abgelaufen, so dass über die nun zu vollziehende formelle Schließung hinaus auch die Aufhebung/Entwidmung des Areals als Friedhofsfläche nach § 30 BbgBestG erfolgen kann. Die beabsichtigte Schließung wurde in der MOZ vom 24.02.2007 angekündigt.

Die Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten, die sich um die ehemalige Landeslinik besonders verdient gemacht haben und deren Andenken sich in Straßenbezeichnungen etc. wiederfindet, sollen erhalten bleiben (ähnlich alter Friedhof Freienwalder Straße - Danckelmanngab etc.) und durch Änderung der Friedhofssatzung gesondert geschützt werden.

Es handelt sich hierbei um die Grabstätten von

- Dr. Karl-August Zinn, ärztlicher Direktor von 1872 - 1897
- Dr. Karl Zinn, ärztlicher Direktor von 1907 - 1928
- Dr. Gillwald, ärztlicher Direktor von 1945 - 1948
- Dr. Donalis, ärztlicher Direktor von 1948 - 1961.

Die Fläche des ehemaligen Friedhofs soll nach Einebnung noch vorhandener abgelaufener Grabstätten als Grünfläche genutzt werden. Da eine Pflege dann nur noch extensiv erfolgen soll, kann der Pflegeaufwand reduziert und Kosten eingespart werden.

Die Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes wurde 2006 als Thema für eine Belegarbeit o.ä. an die Fachhochschule herangetragen, ist aber bisher noch nicht bearbeitet worden.